

## SATZUNG ÜBER DIE BILDUNG VON SCHULBEZIRKEN FÜR DIE BERUFSSCHULEN DES KREISES GROSS-GERAU

(Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 32/1996, Südhessen-Woche Kreis Groß-Gerau Nr. 7/2001)

Aufgrund der §§ 5 und 30 Ziff. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I, S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1995 (GVBl. I 1995, S. 462), und § 143 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 17.06.1992 (GVBl. 1992 I, S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.1994 (GVBl. I, S. 695) hat der Kreistag des Kreises Groß-Gerau in seiner Sitzung am 18.12.1995 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen des Kreises Groß-Gerau beschlossen:

### § 1

Der Kreis Groß-Gerau ist Träger der Beruflichen Schulen in Groß-Gerau und der Werner-Heisenberg-Schule (Berufliche Schulen) in Rüsselsheim.

Nach § 143 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes werden für diese beiden vom Kreis Groß-Gerau getragenen Berufsschulen Schulbezirke gebildet.

### § 2

(1) Wird ein Ausbildungsberuf an beiden Berufsschulen im Kreis Groß-Gerau beschult, so umfaßt der Schulbezirk der Beruflichen Schulen in Groß-Gerau die Städte und Gemeinden Biebesheim, Büttelborn, Gernsheim, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Riedstadt, Stockstadt/Rh. und Trebur und der Schulbezirk der Werner-Heisenberg-Schule (Berufliche Schulen) in Rüsselsheim die Städte und Gemeinden Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim. Wird ein Ausbildungsberuf nur an einer der beiden Berufsschulen im Kreis Groß-Gerau beschult, so umfaßt der Schulbezirk das ganze Gebiet des Kreises Groß-Gerau.

(2) Die Angabe der Ausbildungsberufe in den §§ 3 und 4 dieser Satzung umfaßt jeweils die Grund- und die Fachstufe. Soll der Ausbildungsberuf nur in der Grundstufe an den Berufsschulen im Kreis Groß-Gerau beschult werden, so ist dies in den §§ 3 und 4 dieser Satzung mit der Angabe „nur Grundstufe“ besonders vermerkt.

---

Die Satzung ist am 18.12.1995 vom Kreistag des Landkreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 09.01.1996 in Kraft getreten.

Die Änderung der Satzung ist am 11.12.2000 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen worden und am 16. 02.2001 in Kraft getreten.

### § 3

An den Beruflichen Schulen in Groß-Gerau werden folgende Ausbildungsberufe beschult:

#### **Berufsfeld 01 Metalltechnik**

Gas- und Wasserinstallateur/Gas- und Wasserinstallateurin  
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/Zentralheizungs- und  
Lüftungsbauerin

Karosserie- und Fahrzeugbauer/Karosserie- und Fahrzeug-  
bauerin (nur Grundstufe)

Kraftfahrzeugelektriker/Kraftfahrzeugelektrikerin

Kraftfahrzeugmechaniker/Kraftfahrzeugmechanikerin

Automobilmechaniker/Automobilmechanikerin

Landmaschinenmechaniker/Landmaschinenmechanikerin (nur Grundstufe)

Mechatroniker/Mechatronikerin

#### **Berufsfeld 02 Elektrotechnik**

Elektroinstallateur/Elektroinstallateurin

Radio- und Fernsehtechniker/Radio- und Fernsehtechnikerin

Energieelektroniker/Energieelektronikerin

Industrieelektroniker/Industrieelektronikerin

Mechatroniker/Mechatronikerin

#### **Berufsfeld 03a Bautechnik**

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/  
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

(nur Grundstufe)

Maurer

Straßenbauer

(nur Grundstufe)

Zimmerer

(nur Grundstufe)

#### **Berufsfeld 03b Holztechnik**

Tischler/Tischlerin

#### **Berufsfeld 06 Wirtschaft und Verwaltung**

Industriekaufmann/Industriekauffrau

Bankkaufmann/Bankkauffrau

Bürokaufmann/Bürokauffrau

Datenverarbeitungskaufmann/Datenverarbeitungskauffrau

Fachangestellter für Bürokommunikation/Fachangestellte  
für Bürokommunikation

Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel

Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte

Automobilkaufmann/Automobilkauffrau

**Berufsfeld 07 Ernährung u. Hauswirtschaft**

Bäcker/Bäckerin  
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk  
Fleischer/Fleischerin  
Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin  
Konditor/Konditorin

**Berufsfeld 08 Gesundheit**

Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-  
kaufmännische Angestellte  
Arzthelfer/Arzthelferin  
Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferin

**Berufsfeld 10 Körperpflege**

Friseur/Friseurin

**Berufsfeld 11 Agrarwirtschaft**

Forstwirt/Forstwirtin (nur Grundstufe)  
Gärtner/Gärtnerin (nur Grundstufe)  
Landwirt/Landwirtin

**Berufsfeld 12 Farbtechnik und Raumgestaltung**

Maler und Lackierer/Maler und Lackiererin

**Sonstige Berufe**

Gerüstbauer/Gerüstbauerin  
Holzblasinstrumentenmacher/Holzblasinstrumentenmacherin  
Metallblasinstrumentenmacher/Metallblasinstrumentenmacherin

**Ohne Berufsfeld-Zuordnung**

IT Berufe

§ 4

An der Werner-Heisenberg-Schule (Berufliche Schulen) in Rüsselsheim werden folgende Ausbildungsberufe beschult:

**Berufsfeld 01 Metalltechnik**

Feinmechaniker/Feinmechanikerin  
Industriemechaniker/Industriemechanikerin  
Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin  
Metallbauer/Metallbauerin  
Maschinenbaumechaniker/Maschinenbaumechanikerin  
Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin  
Werkzeugmacher/Werkzeugmacherin  
Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin  
Dreher/Dreherin  
Fräser/Fräserin  
Teilezurichter/Teilezurichterin  
Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin

## **Berufsfeld 06 Wirtschaft und Verwaltung**

Bürokaufmann/Bürokauffrau

Speditionskaufmann/Speditionskauffrau

Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel

Verkäufer/Verkäuferin

Fachkraft für Lagerwirtschaft

### § 5

Über den Besuch einer anderen als der nach dieser Satzung zuständigen Berufsschule entscheidet das Staatliche Schulamt für den Kreis Groß-Gerau.

### § 6

Ergänzende oder abweichende Regelungen, die auf öffentlich-rechtlichen Regelungen mit anderen Schulträgern oder Rechtsverordnungen einer Schulaufsichtsbehörde beruhen, gehen dieser Satzung vor.

### § 7

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt nicht für die Berufsschulpflichtigen, die sich im Schuljahr 1995/96 im dritten Ausbildungsjahr befinden.

Groß-Gerau, den 08.01.1996

Der Kreisausschuss

des Kreises Groß-Gerau

Siehr, Landrat